

Zeitschrift: Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen
Herausgeber: Bundesamt für Landestopografie swisstopo
Band: - (2018)
Heft: 28

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neu patentierte Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer 2018 – Patentübergabe in feierlichem Rahmen

Eine Ingenieurin und sechs Ingenieure dürfen neu den Titel «Patentierte Ingenieur-Geometerin» resp. «Patentierter Ingenieur-Geometer» tragen. Sie wurden am 7. September 2018 nach erfolgreich abgeschlossenem Staatsexamen im Hotel Bellevue Palace in Bern patentiert.



© Peter Wehrli, Liestal

Foto (von links nach rechts):
Clemens Oberholzer-Huber,
Christian Lindenberger,
Fiona Stahlhut, Stefan
Rutzer, Christof Härry,
Stefan Wittmer, Nicolas
Delley

In Anwesenheit von rund 80 Personen fand am 7. September 2018 im Hotel Bellevue Palace in Bern die feierliche Übergabe der Patenturkunde an die erfolgreichen Absolvierenden des Staatsexamens statt. Eine Ingenieurin und sechs Ingenieure dürfen ab sofort den Titel «Patentierte Ingenieur-Geometerin» resp. «Patentierter Ingenieur-Geometer» tragen:

Delley Nicolas, Yverdon-les-Bains
Härry Christof, Horgen
Lindenberger Christian, Fehren
Oberholzer-Huber Clemens, Horw
Rutzer Stefan, Olten
Stahlhut Fiona, Baden
Wittmer Stefan, Bellmund

Nach Erlangung des Mastertitels und mindestens zwei Jahren Berufserfahrung, in denen Kenntnisse in den vier Themenkreisen «Amtliche Vermessung», «Geomatik», «Landmanagement» und «Unternehmensführung» gewonnen werden müssen, verbrachten die Kandidatin und die Kandidaten eine äusserst intensive Prüfungszeit im Nationalen Sportzentrum in Magglingen.

Erstmals wurde das Staatsexamen in seiner neuen Form durchgeführt. Unter Beibehaltung des Prüfungs niveaus fanden die schriftlichen Prüfungen neu an 5 Tagen statt (vorher 6½ Tagen). Die mündlichen Prüfungen in jedem Themenkreis dauerten wie bisher 1 Stunde. Das auf zwei Wochen ausgelegte Prüfungsprogramm ist

sehr anspruchsvoll und verlangt von den Teilnehmenden nebst fundiertem und breitem Wissen auch sehr viel Durchhaltewillen.

Mit der Patenterteilung und vorbehältlich des Eintrags im Register für Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer sind sie nun berechtigt, in der ganzen Schweiz amtliche Vermessungen durchzuführen.

Die Patente wurden durch Georges Caviezel, Präsident der Eidgenössischen Kommission für Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer, und Marc Nicodet, Leiter des Bereichs «Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion» des Bundesamts für Landestopografie swisstopo, überreicht.

An der Patentfeier dabei waren auch Thomas Frick, Präsident Ingenieur-Geometer Schweiz IGS, Matthias Widmer, Co-Präsident geosuisse und Patrick Reimann, Präsident CadastreSuisse. Sie und die zahlreichen Familienangehörigen, Freundinnen und Freunde, Arbeitgeber sowie Mitglieder und Experten der Geometerkommission zollten den erfolgreichen Prüflingen ihren Respekt.

Hauptredner der Patentfeier war Benedikt Loderer, Architekt, Journalist und Stadtwanderer. Mit seinem Referat «über die Genauigkeit.» behandelte er auf humorvoll-«filosofische» Weise ein Thema, das für die Berufsausübung der Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer von zentraler Bedeutung ist (s. Seite 17).

Der anschliessende Aperitif bot Gelegenheit, nochmals Erfahrungen und Anekdoten auszutauschen und die Feierlichkeiten in geselliger Runde ausklingen zu lassen. Der feierliche Rahmen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Bundeshaus wurde allseits sehr geschätzt.

Wir gratulieren den patentierten Ingenieur-Geometerin und den patentierten Ingenieur-Geometern herzlich: Sie dürfen stolz darauf sein, diesen Titel zu tragen! Für ihre berufliche Zukunft wünschen wir ihnen viel Erfolg und auch für den privaten Weg alles Gute.

Georges Caviezel, pat. Ing.-Geom.
Präsident der Eidgenössischen Kommission für
Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer
geometerkommission@swisstopo.ch

über die Genauigkeit. – «filosofische» Gedanken zum Beruf der Ingenieur-Geometer/innen

Rede von Benedikt Loderer anlässlich der Patentfeier für Ingenieur-Geometerinnen und Geometer 2018 in Bern.



Benedikt Loderer, Dr. sc. techn., Architekt ETH, heute Stadtwanderer, gab 1988 den Anstoss zur Gründung der Zeitschrift für Architektur und Design «Hochparterre» und war lange Zeit deren Chefredakteur.



Eine Anmassung, zugegeben. Mich rettet nur Ihre Einladung für die ich Ihnen herzlich danke. Da Sie, oder wer auch immer, mich als Festredner gewählt haben, fühle ich mich ermuntert, wissenschaftlich Unhaltbares von mir zu geben. Ich behaupte aber kühn, philosophisch sei meine Rede wasserdicht, wenigstens trivialphilosophisch haltbar.

Ich beginne ganz einfach: Abgemacht hatte ich mit ihr auf den Glockenschlag unten am Turm. Es bimmelt ding-dong, ding-dong, ding-dong, ding-dong, Bang und dieses Bang ist die Genauigkeit: Schlag elf zum Beispiel. Nur, wer sagt, dass Schlag elf Schlag elf ist? Die Uhren der beiden Liebenden und die des Turms sind sich um 30 Sekunden uneinig. Stellen Sie sich vor: 30 Sekunden, eine halbe Minute! Ertragen Ihre Messungen eine Differenz von 30 Sekunden? Nie, Sie müssten sich schämen. Sie sehen, bereits ein alltägliches Rendez-vous schürt schon die Zweifel an der Genauigkeit, die wir für schweizerisch und selbstverständlich halten. Meine Damen und Herren, wir sind gewarnt.

Klar, man muss die systemischen Fehler korrigieren, die Uhrengleichstellung sauber hinkriegen, die Luftfeuchtigkeit berücksichtigen, die Temperaturen in die Rechnung setzen, den Wind berechnen, die Sichtbarkeit, die Übertragbarkeit, alles, auch die Erdkrümmung, Sie kennen die Faktoren, die die Genauigkeit beeinträchtigen und Sie sind Geometer genug, sie alle aus dem System herauszurechnen, bis Sie die nackte Wirklichkeit in Zahlen

vor sich haben. Dem Ingenieur ist nichts zu schwör, sagt Daniel Düsenträb und Sie sind seine Schüler.

Da wir alle Faktoren kennen, die die Genauigkeit trüben, erhellen wir unsere Erkenntnis durch intelligente Rechnungen. Die führen zwangsläufig zur Genauigkeit. Das kommt mir vor wie das Windkorrekturgerät der Schweizerischen Artillerie. Drehte man an alle Schräubchen im richtigen Mass und in der richtigen Richtung, so musste der Schuss zwingend im Ziel landen. Tat er leider nicht. Was war nun schlampig? Die Kanone, die Ladung, das Stichmass und die Rohrtemperatur oder gar die Messung des Wetterzugs, die die Windrichtung und -stärke in den durchschossenen Luftsichten genau voraussagten, inklusive Niederschlag? Die Artillerie, eine wenig exakte Wissenschaft, kümmerte sich kaum darum. Sie rechnete nicht nach, sie korrigierte: Nach rechts 30, länger zweihundert, eine Lage!

Das zeigt, dass selbst die Artilleristen, die sich so viel auf ihre Akkuratesse einbilden, von Ihrem Standpunkt aus gesehen, was Genauigkeit angeht, nichts als Bastler sind. Sie haben zu viele unkontrollierbare Einflüsse in ihrer Rechnung, was dazu führt, dass sie erst einmal schiessen, dann hingucken und korrigieren. Irgendeinmal trifft man bestimmt. Im Ziel!

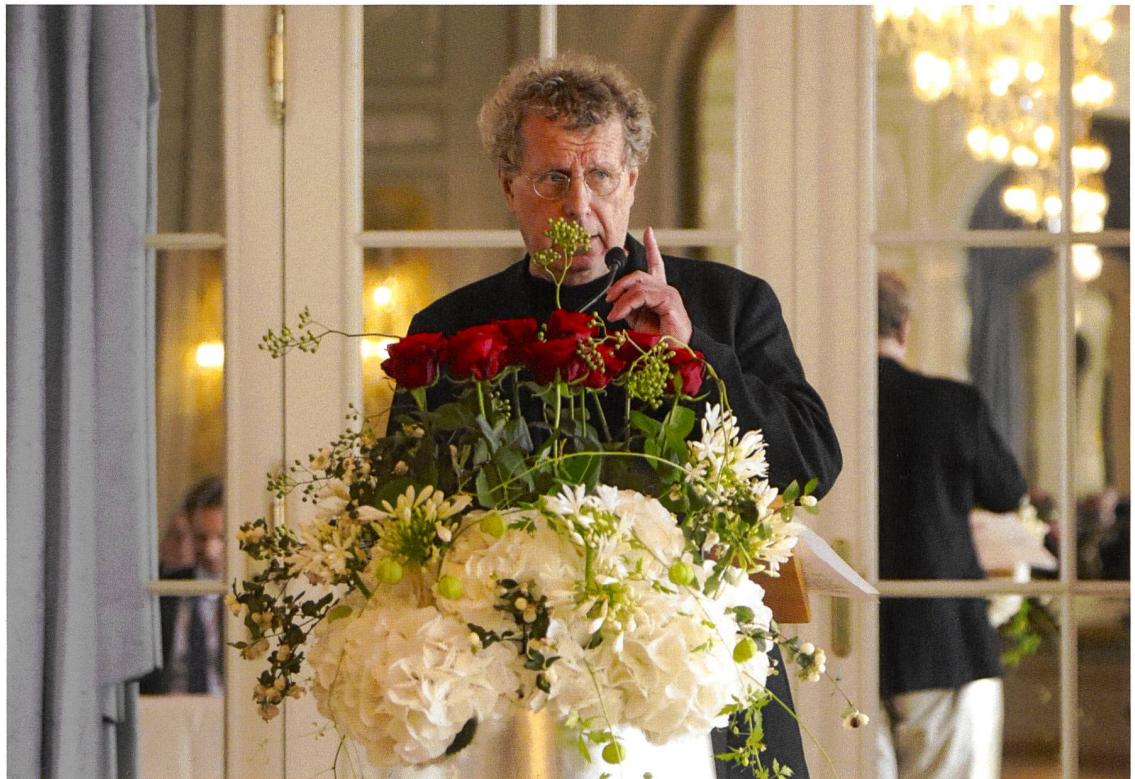
Try and error, so viel über meine persönliche Erfahrung mit der technisch hergestellten Genauigkeit. Sie werden zu recht einwenden, ein für die Vermessung unwürdiges Verfahren. Sie, meine Damen und Herren, sind über solche Handwerkerei längst hinaus. Sie haben und beherrschen den Computer, der so genau ist, dass sie sich kaum mehr darum kümmern müssen. Es gibt keine Stelle hinter dem Komma mehr, die er nicht bewältigte und die er nicht in einen Plan, eine Karte oder ein File abpacken könnte, zum Gebrauche der Auserwählten und zum Staunen des Pöbels. Sie liebe Frischdiplomierte, werden heute in die Priesterschaft des Computerwissens aufgenommen. Sie sind methodisch gesalbt und rechnerisch auserwählt. Sie werden diese Künste zu ihrem Vorteil zu gebrauchen wissen. Sie gehören nun zum Orden der exakten Wissenschaft, wo die Dinge mess-, wiederhol- und beweisbar sind. Eine Gemeinschaft der Gerechten und der strengen Observanz, die Be-Diener des richtigen Messens, Rechnens und Darstellens. Darüber hinaus sind Sie nun in die Lage versetzt, mit ihren Pfunden zu wuchern, einfacher gesagt, Sie beginnen ein Berufsleben, das davon ausgeht, das Heidi brauchen kann, was es gelernt hat. Ich wünsche Ihnen darin viel Erfolg, muss Sie aber darauf aufmerksam machen, dass, was Erfolg genannt wird, einer sorgfältigen Fehlerberechnung nie genügen wird. Zu viele Faktoren sind schwammig, die Einwirkungen fremder Kraft können

nicht eingegrenzt werden. Schon nur, ob Sie den richtigen Ueli oder das geeignete Vreni heiraten oder schon geheiratet haben, ist eine nicht zu beherrschende Fehlerquelle, von den Kindern, die daraus folgen, sei nicht die Rede. Nicht beherrschbar. Die Scheidungsquote von 45,3821 Prozent stellt das statistisch einwandfrei fest.

Ich bin gezwungen, zu bemerken, hier vor Menschen, die der Genauigkeit verpflichtet sind, dass die Genauen zwar genau arbeiten, aber ungenau leben. Die, die beruflich so exakt sind, sind im Privatleben rechnerisch unhaltbar, ob sie es philosophisch ebenso wenig sind, bedarf noch der Abklärung. Ich vermute, wir kämen auf ein menschliches Durchschnittsresultat. Das bedeutet nichts anderes als: Auch Geometer sind normale Menschen, die Geometerinnen ebenso. So blöd, so klug, so gut, so schlecht, so seltsam, so gewöhnlich wie die Andern. Anders herum, Sie haben keinen Grund, sich einzubilden Sie seien qua Geometer etwas Besseres, müssen aber auch nicht befürchten, einem Berufsstand anzugehören, der einen schlechten Ruf hat.

Ganz im Gegenteil, Ihre Arbeit stützt das gesellschaftliche Gerüst durch seinen wichtigsten Pfeiler. Sie sind die Garanten des Eigentums. Dieses ist in der Bundesverfassung gewährleistet und nur durch Ihre rastlose Arbeit auf allen Ebenen kann diese Versprechen erfüllt werden. Sie sind es, die Mein und Dein unterscheiden, Sie sind es, die die Grenzen ziehen und befestigen, Sie sind es, die aussen und innen festlegen. Zusammenfassend, ohne Sie gäbe es keinen inneren Frieden. Sie wissen aus Erfahrung: Es darf keinen Quadratmeter herrenlose Schweizeroberfläche geben. Etwas, das niemandem gehört wird zum Zankapfel. Sie sorgen dafür, dass jeder Quadratmeter vermessen ist und einen Eigentümer hat. Sie liefern die Grundlagen aller Planung. Sie sorgen dafür, dass jedes Grundstück im Zonenplan eine Farbe hat, die angibt, in welcher Zone es Dienst tut. Ohne Sie ist eine geordnete Schweiz nicht möglich. Doch Ihre Arbeit wird zu wenig geschätzt, vom Hüslimenschen bis zum Bundesrat nehmen sie alle als selbstverständlich hin.

Es gibt ein eidgenössisches Urvertrauen in die Geometer. Alle sind überzeugt: die machen das schon richtig. Leider wird, was selbstverständlich ist, wenig geschätzt. Erst wenn kein Wasser aus dem Hahnen fliest, merken wir, dass es sonst immer fliest. Auch so auch Sie: Erst wenn Sie nicht mehr für klare Verhältnisse sorgen, nimmt die praktische Anarchie überhand, das Eigentum wird zum Recht der Stärkeren. Darum, lang lebe der unbesiegbare Orden der Geometer. Ohne, verkäme die Eidgenossenschaft zu einem Willkürstaat. Und bedenken Sie darüber hinaus: Grundstücke und ihre Grenzen



© Peter Wehrli, Liestal

haben einen weit längeren Bestand als ihre jeweiligen Besitzer. Sie sind die Hirten des Schweizerbodens, die Garanten des Eigentums.

Und da wird die Genauigkeit praktisch. Ihre Pläne und Files sind wahr, das heisst genau genug. Mit ihren Daten kann man mein und dein, aussen und innen, Bauzone und Nichtbaugebiet, Gemeindegrenzen, Kantonswechsel, ja, und das ist die wichtigste Unterscheidung überhaupt, das Inland vom Ausland unterscheiden. Für diesen besonderen Fall haben Ihre Vorfahren auch eine besondere Signatur erfunden: eine Linie aus Schweizerkreuzli. Da ihre verschiedenen Grenzen, Ihr Beruf ist ohnehin Grenzen ziehen, von niemandem bestritten werden, ja im Streitfall vor Gericht als Wahrheit in die Rechnung gesetzt werden, sind sie auch genau. Haben Sie herausgefunden, wie viele Quadratmeter die Streitsache enthält, so wird niemand an Ihrer Zahl zweifeln. Die Entschädigung beträgt den von Ihnen berechnete exakte Wert mal dem vom Gericht festgesetzten Quadratmeterpreis. Willkür wird nie jemand ihre Messung schimpfen, immer nur den Preisentscheid des Gerichts. Man merkt: Die Genauigkeit hat ihre Praxis. Sie bewegt sich in einem wohlabgewogenen Alltagsstreifen zwischen genügend und zu viel. Wenn das auch in Ihrem Ehrgeiz nicht genügen mag, Sie den schlampigen Genauigkeitsbegriff eines Richters nur mit Zähneknirschen anerkennen können, votre conscience professionelle tief beleidigt ist, so muss ich Ihnen hier trotzdem sagen: Ehre Ihrem Berufstand, der vor Gericht immer Recht hat.

Ich muss noch anfügen, dass die Genauigkeit für mich auch persönliche Folgen hatte. Stellen Sie sich vor, Sie hätten einen Vater, der Kupferstecher der eidgenössischen Landestopografie ist. Acht Stunden am Tag beugt

er sich über seinen Arbeitstisch, stemmt die Kupferplatte dem Stichel entgegen und gräbt so Linien und Schriften ins Buntmetall. Seitenverkehrt, wohlverstanden. Die Toleranz ist minimal, eigentlich nicht vorhanden, bewegt sich im Zehntelsmillimeterbereich. Um sechs Uhr abends kommt Ihr Vater nach Hause und ist LOCKER! Sie, als Kind müssen die Genauigkeitsansprüche eines Kupferstechers erfüllen. Ich kann Ihnen nur sagen, eine solche Jugend ist schwer. Kein Sohn kann einem so genauen Vater genügen.

So genau wie möglich, sagt die Wissenschaft, so genau wie nötig antwortet die Praxis. Ehrgeiz steht gegen Arbeitsaufwand. Man kann das auch anders übersetzen: Genauigkeit kostet. Ist damit auch schon gesagt, wie viel sie wert sei? Kaum. Doch eines schimmert durch. Es gibt eine Gebrauchsgenauigkeit, die sich in einen Tarif gießen lässt und zur Rechnungsstellung führt. Meist eine intellektuelle Anstrengung, für die die Kenntnis der vier Grundoperationen ausreicht. Daneben gibt es noch den Heiligen Gral der absoluten Genauigkeit, wofür Mut, Zähigkeit, Forscherwille und höhere Rechenkenntnisse nötig sind. Die Jünger der absoluten Genauigkeit sind rar, ihr Leben ist entbehrungsreich und freudlos, selbst wenn sie ein konsumerfülltes, bürgerliches Leben fristen. Denn das Absolute ist gnadenlos unerreichbar. Darum enden die, die nach dem Absoluten streben bei der Verbesserung der Gebrauchsgenauigkeit. Als Professoren für geodätische Systeme zum Beispiel.

Gehe ich richtig in der Annahme, Sie seien Anhänger der Gebrauchsgenauigkeit? Bin ich verblendet, wenn ich voraussetze, Sie hätten sich darin eingerichtet? Ist's ein Fehlurteil, wenn ich vermute, Sie möchten dort drin bleiben? Liege ich falsch, wenn ich glaube, Sie seien darin

wohl? Wenn ja, dann zeigt das: Das Genügen ist genug. Das allerdings ist elastisch, will sagen, nicht allen genügt vergnügt genügsames Genügen. Auf dem Vaterbesuchsweg zur Landestopografie war in Wabern an der Seftigenstrasse eine Papeterie. In einem wenig beachteten Fenster hing jahrelang eine Reklame der Caran d'Ache, die verkündete: Vater und Sohn loben Schweizer Präzision. Präzision ist keine wörtliche Übersetzung von Genauigkeit. Präzision ist ihre Festlegung. Es wird vorgeschrrieben, welche Genauigkeit erreicht werden muss. Die Präzision legt das Genügen fest. Das lässt sich nachprüfen. Sind die Vorgaben eingehalten, dann ist das Werkstück präzise, also genau genug. Sie sind es, die von Berufs wegen präzis sein müssen. Wir Schweizer erwarten von unseren Geometern, vom Grundbuch bis zur Landesgrenze mit den Schweizerkreuzli, präzise Arbeit. Sie begründet das hohe Ansehen Ihres Berufstands vor Gericht und in der Gesellschaft. Geometer hält man allgemein für seriös. Ein höheres Lob gibt's im eidgenössischen Vokabular nicht. Ein unseriöser Geometer ist keiner. Darum freue ich mich Ihnen zu Ihrem

Diplom gratulieren zu dürfen. Ich weiss, Sie sind seriös. Warum? Weil Sie der präzis geregelten Genauigkeit verpflichtet sind.

Ach ja, bald hätte ich's vergessen: Es gibt auch noch die administrative Genauigkeit. Sie begleitet uns durchs Leben und wir entgehen ihr nie. Administrativ genau ist, wenn alle Formulare vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt sind und eine gültige Unterschrift darunter prangt. Administrativ genau muss mit vollständig übersetzt werden. Doch das genügt nicht, es fehlt noch die Beglaubigung. Die höhere Macht der Administration erteilt den Segen und die Absolution. Sie werden freigesprochen. Man sagt dem Bewilligung. Sie meine Damen und Herren werden heute bewilligt, Sie erhalten den Jagdschein als Geometer. Machen Sie das Beste draus, wünscht Ihnen der Stadtwanderer.

Benedikt Loderer
Stadtwanderer
loderer@stadtwanderer.ch

Informationsveranstaltung ÖREB-Kataster 2018: Rückblick

Die Informationsveranstaltung vom 13. November 2018 zum Thema «Kundenorientiert! – Der ÖREB-Kataster stellt die Nutzenden ins Zentrum» liess verschiedenste Nutzerinnen und Nutzer zu Wort kommen.

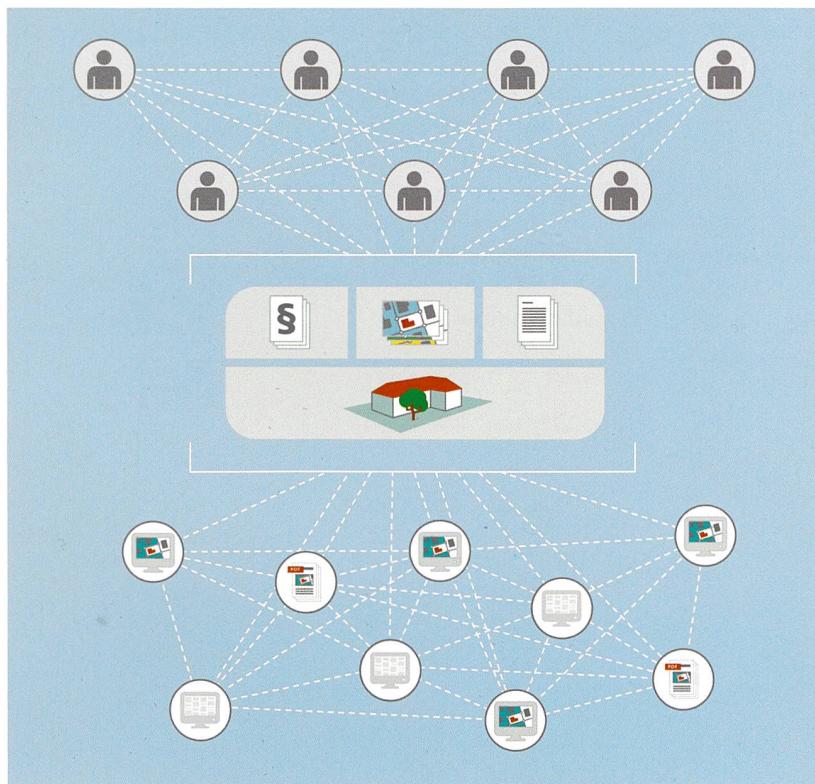
Rund 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der ganzen Schweiz trafen sich am 13. November in der Welle7 in Bern zum Thema «Kundenorientiert». Die durch das Bundesamt für Landestopografie swisstopo, KKGeo¹ und CadastreSuisse² gemeinsam durchgeführte Veranstaltung widmete sich einerseits dem Stand der Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) und andererseits generell dessen Kundinnen und Kunden. Der ÖREB-Kataster spricht unterschiedlichste Nutzergruppen an, von kantonalen und kommunalen Verwaltungsstellen über den Liegenschaftsmarkt mit Grundbuch, Notariaten, Banken und Versicherungen bis zu den Planungsbüros. Die Benutzerführung – eine echte Herausforderung – wurde ebenso angesprochen wie rechtliche Fragestellungen.

Mit einem kurzen Überblick über den Stand des Erreichten, den ursprünglich anvisierten Zielgruppen und einem ersten Ausblick auf die Strategie 2020–2023, startete

Marc Nicodet, Leiter Bereich «Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion» swisstopo, in die Tagung. Der ursprünglich angestrebte Nutzen der Auszüge aus dem ÖREB-Kataster ist die Lesbarkeit, die Vollständigkeit der Information zu einem Objekt, welche eine Liegenschaft oder ein Baurecht betreffen, inklusive laufenden Änderungen sowie, dass sich dieser Auszug nicht verändern lässt.

Dr. Amir Moshe, freischaffender Gutachter und leitender Jurist beim Grundbuch- und Vermessungsamt Basel-Stadt, erörterte die Handhabung der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen im Grundbuch und im ÖREB-Kataster. Er plädierte für eine klare Führungsfunktion des ÖREB-Katasters. Die im Grundbuch angemerkt öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen sollen zwecks Vollständigkeit auch im ÖREB-Kataster geführt und im Grundbuch soll auf den ÖREB-Kataster hingewiesen werden.

Für den Erfolg des ÖREB-Katasters von grösster Bedeutung: Das Experten-Laien-Problem:
Wie kommuniziere ich verständlich?



¹ KKGeo: Konferenz der Kantonalen Geoinformationsstellen

² CadastreSuisse: Konferenz der kantonalen Katasterdienste

Dr. Bastian Graeff, Kanton Uri, zeigte, wie sich auf der technischen Infrastruktur des ÖREB-Katastersystems die Zusatzfunktion «Amtliches Publikationsorgan» in einem zusätzlichen Portal benutzerfreundlich und rechtlich korrekt umsetzen lässt. Sowohl projektierte ÖREB wie auch ÖREB mit Vorwirkung können so behandelt und publiziert werden. Voraussetzung ist, dass die digitalen Daten anstelle der Papierpläne die Rechtsträger sind.

Interessant waren die Erfahrungen verschiedenster Nutzer des ÖREB-Katasters:

- Den Anfang machte *Marc Lehmann*, Bauverwalter der Gemeinde Aarberg, der dank dem ÖREB-Kataster für seine Gemeinde einen vollständigen und schnellen Zugang auf «seine» ÖREB hat.
- *Boris Binzegger*, Raumplaner aus Amriswil, ging auf die spezifischen Anforderungen der Raumplaner und deren Herausforderungen bei der Umsetzung im Kanton Thurgau ein. Der erreichte Stand sei gut, aber Verbesserungen seien möglich und notwendig!
- *Oliver Reinhardt*, Notar und Generalsekretär des Schweizerischen Notarenverbands, betrachtete das Vorbereitungs- und das Hauptverfahren der Notare und stellte fest, dass die Vorteile des ÖREB-Katasters im Moment in der Praxis noch zu wenig wahrgenommen werden.
- Für *Andrea Kaiser*, Vertreterin des Energieversorgers Swissgas und somit nationale Datennutzerin, ist, wegen der heute noch fehlenden schweizweiten Verfügbarkeit der Informationen, der Nutzen des ÖREB-Katasters noch klein. Zudem vermisst sie die Rohrleitungsanlagen mit ihren Schutzbereichen.
- *Werner Möckli*, SIX Terravis AG, wechselte die Zugangsart und präsentierte, welche Bedürfnisse der Banken und Versicherungen mit einem einfachen maschinellen Datenzugriff abgedeckt werden können.

Nach dem Mittagessen fanden die Workshops statt. In kleineren Gruppen wurde angeregt diskutiert über die neuen digitalen Prozesse der Kantone Luzern und Thurgau in der Nutzungsplanung und ob ÖREB ins Grundbuch und/oder in den ÖREB-Kataster gehören. Eine Gruppe befasste sich eingehend mit der Frage «Wie kommunizieren wir verständlich?» – das alt bekannte Experten-Laien-Problem.

Im Anschluss an die Workshops stellte *Stefanie Hinn*, Amt für Geoinformation Kanton Luzern, konkret ihre benutzerfreundliche Lösung und die angetroffenen Herausforderungen vor. Sie zeigte, welche zusätzlichen kantonalen ÖREB wozu aufgenommen wurden. In ihrem Fazit stellte sie fest, dass kantonale Fachstellen auch wichtige Kunden sind, die von der prominenten Platzierung ihres ÖREB-Themas profitieren und mit dem ÖREB-Kataster auch ihre Vollzugsaufgaben besser aufeinander abstimmen können. Zudem komme der unterschiedliche Anspruch auf Boden und Raum dank des ÖREB-Katasters gut zum Ausdruck.

Christoph Käser, verantwortlich für den ÖREB-Kataster im Bereich «Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion» swisstopo, stellte zum Schluss fest, dass der ÖREB-Kataster heute schon kundenorientiert ist, aber dass er auch noch Entwicklungspotenzial hat.

Insgesamt war es eine sehr gelungene Veranstaltung und wir freuen uns schon auf deren Fortsetzung.

Christoph Käser, dipl. Ing. ETH
Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion
swisstopo, Wabern
christoph.kaeser@swisstopo.ch

Personelles aus dem Bereich «Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion»

Mit Daniel Willi und Raphaël Rollier heissen wir zwei neue Mitarbeiter im Bereich «Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion» Willkommen.



Daniel Willi

Ausbildungstitel: Master of Science ETH in Geomatik und Planung
Funktion: Leiter Prozess «Geodätische Landesvermessung»
Eintrittsdatum: 1. Januar 2019

Aufgabengebiet

Als Prozessleiter zuständig für die Leitung und Überwachung der Erstellung und des Unterhalts des geodätischen Bezugsrahmens der Schweiz sowie für die geodätische Softwareentwicklung und Dienstleistungsmmandate.



Raphaël Rollier

Ausbildungstitel: Master of Science EPFL, micro engineering
Funktion: Leiter Prozess «Innovation und Produktmanagement»
Eintrittsdatum: 1. Februar 2019

Aufgabengebiet

Als Prozessleiter insbesondere zuständig für die Koordination und Überwachung der Entwicklungsprojekte des Bereichs, damit verbunden für das Verfolgen von technologischen Entwicklungen sowie für die Planung und Koordination von Innovationvorhaben für den Bereich.

Geodäsie und Eidgenössische
Vermessungsdirektion
swisstopo, Wabern

Personelle Änderungen bei den Verantwortlichen der kantonalen Vermes- sungsaufsichten



Kanton Freiburg

Remo Durisch, Kantonsgeometer und Chef des Amts für Vermessung und Geomatik des Kantons Freiburg, hat per 31. Dezember 2018 seinen Rücktritt gegeben.

François Gigon tritt seine Nachfolge per 1. Januar 2019 an.

Geodäsie und Eidgenössische
Vermessungsdirektion
swisstopo, Wabern

Guillaume-Henri Dufour – Portrait einer aussergewöhnlichen Persönlichkeit

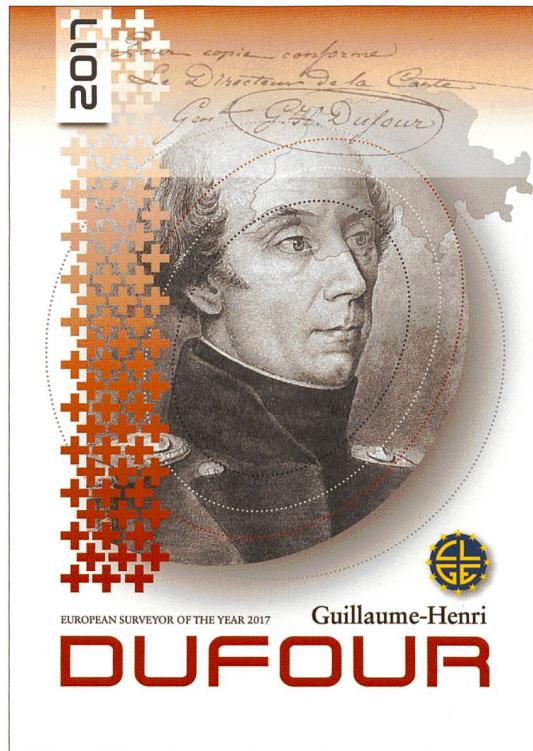


Guillaume-Henri Dufour war eine herausragende Person für Vermessung und Kartierung und schuf das erste amtliche Kartenwerk der Schweiz. Daneben war er aber auch militärischer Ausbildner, Experte im Festungsbau, Ingenieur, Autor von Lehrbüchern und Mitbegründer des Roten Kreuz. Die *Cartographica Helvetica*, Fachzeitschrift für Kartengeschichte, hat in ihrer Ausgabe Nr. 54/2017 diese aussergewöhnliche und vielseitige Persönlichkeit geehrt.

Diese Ausgabe der *Cartographica Helvetica* kann bei der Geschäftsstelle des Berufsverbandes Ingenieur-Geometer Schweiz IGS unter Angabe der Sprache (Deutsch oder Französisch) kostenlos bezogen werden.

Ingenieur-Geometer Schweiz
Kapellenstrasse 14, Postfach, 3001 Bern
E-Mail: info@igs-ch.ch

Ingenieur-Geometer Schweiz IGS



Kreisschreiben und Express: jüngste Veröffentlichungen

Kreisschreiben

für wichtige Präzisierungen von gesamtschweizerisch anwendbaren rechtlichen Vorschriften

Datum	Thema
► 22.08.2018	<i>Kreisschreiben ÖREB-Kataster 2018/02</i> Weisung «ÖREB-Kataster – Bundesabgeltungen» Änderung vom 1. September 2018

Express

für allgemeine Informationen und Umfragen

Datum	Thema
► 11.07.2018	<i>ÖREB-Kataster-Express 2018/03</i> Stellungnahme zum Einführungsprozess für neue ÖREB-Themen und zu neuen ÖREB-Themen ab 2020
► 17.08.2018	<i>AV-Express 2018/10</i> Monitoring des volkswirtschaftlichen Nutzens der AV-Daten – Resultate 2017 und Fragebogen 2018
► 22.08.2018	<i>AV-Express 2018/11</i> Projekt «Neues Datenmodell der amtlichen Vermessung DM.flex» – Stellungnahme zum Entwurf des Reglements des ChangeBoards
► 06.12.2018	<i>AV-Express 2018/12</i> AV-Umsetzungskonzept zum Gebäudeabgleich zwischen AV und GWR: Fristverlängerung bis 28. Februar 2019

- Amtliche Vermessung
- ÖREB-Kataster

Die Dokumente selbst sind abrufbar auf:

www.cadastre.ch/av →

Rechtliches & Publikationen

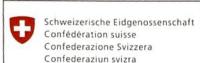
resp.

www.cadastre.ch/oereb →

Rechtliches & Publikationen

Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion swisstopo, Wabern

Staatsexamen 2019 zur Erlangung des Geometer-patents



Die anwendungsorientierte Prüfung umfasst die Themenkreise «amtliche Vermessung», «Geomatik», «Landmanagement» und «Unternehmensführung».

2018 trat ein neuer Prüfungsmodus in Kraft¹. Die Prüfungs-dauer des Staatsexamens wurde – unter Beibehaltung des Prüfungs niveaus – von drei auf zwei Wochen gekürzt.

Dem Themenkreis A «Amtliche Vermessung» wurde mehr Gewicht verliehen: Die Feldprüfung wird neu immer im Themenkreis A durchgeführt.

Seit 2018 gibt es zudem die Möglichkeit, eine der vier Themenkreisprüfungen (schriftlich und mündlich) um ein Jahr zu verschieben. Diese wird zeitvariable Prüfung genannt. Mit der Anmeldung muss die Kandidatin resp. der Kandidat mitteilen, ob sie bzw. er von der Möglichkeit der zeitvariablen Prüfung Gebrauch machen will und falls Ja, in welchem Themenkreis die Prüfung im darauffolgenden Jahr abgelegt wird. Eine Abmeldung ist nur für das Staats-examen als Ganzes zulässig. Die zeitvariable Prüfung muss zwingend im darauffolgenden Jahr abgelegt werden.

Agenda Staatsexamen 2019

- 1. Woche: 19. bis 23. August 2019
- 2. Woche: 26. bis 30. August 2019
- Patentfeier: 6. September 2019

Das Staatsexamen 2019 findet im Bundesamt für Sport in Magglingen statt.

Die Anmeldung muss zwingend folgende Dokumente umfassen:

- Anmeldeformular (www.cadastre.ch/anmeldung),
- Lebenslauf mit Foto,
- Anerkennungsentscheid oder Gesuch um Anerkennung der theoretischen Vorbildung,
- Nachweis der Berufspraxis.

Sie ist bis spätestens 31. März 2019 per Post (Poststempel zählt) an folgende Adresse zu richten:

Sekretariat der Eidgenössischen Kommission für Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer
c/o Bundesamt für Landestopografie
Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion
Seftigenstrasse 264
3084 Wabern

Zusätzliche Informationen finden Sie auf www.cadastre.ch/geometer → Anmeldung Staatsexamen

Eidgenössische Kommission für
Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer

¹ vgl. «cadastre» Nr. 24, August 2017

Kolloquien des Bundes-amtes für Landestopografie swisstopo 2019

swisstopo

Die Kolloquien von swisstopo umfassen Vorträge zu ausgewählten Themen aus den Fachgebieten Vermessung, Topografie, Kartografie und Landesgeologie sowie von KOGIS (Koordination, Geo-Information und Services).

Die unten aufgeführten Veranstaltungen sind öffentlich und finden jeweils freitags, 10.00–11.30 Uhr bei swisstopo an der Seftigenstrasse 264 in Wabern statt.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung unter kolloquium@swisstopo.ch.

11. Januar 2019



Die terrestrischen Aufnahmen in der Bildsammlung von swisstopo – Was steckt dahinter? Einblicke in die Datenerfassung, -haltung und Veröffentlichung

25. Januar 2019



Das Amtliche Verzeichnis der Strassen von der Produktion ins WEB

22. Februar 2019



Leitungskataster Schweiz – Quo vadis?

8. März 2019



Rapid Mapping – Eine Dienstleistung des Bundes im Fall von Naturereignissen, vorgestellt durch Vertreter von BAFU und swisstopo

15. März 2019



ÖREB-Kataster – Stand der Einführung und Erkenntnis

22. März 2019



Datenintegration Bundes Geodaten-Infrastruktur BGDI: Wie gelangt mein Datensatz ins Geoportal Bund?

29. März 2019



BIM – Digitalisierung im Bausektor: Auswirkungen auf die Verwaltung von Bauwerksdaten und geologischen Daten

5. April 2019



Beschaffung von LiDAR-Daten: Stand des Projektes

26. April 2019



Der Kartenviewer von morgen: Neue Funktionalitäten und Vektordarstellung im Test

Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Eine Fortbildung für Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer im Rahmen deren Berufspflichten (Art. 22, GeomV), empfohlen durch die Kommission für Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer

